

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Nummern-Nr. 90.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N 102.

Freitag, 3. Mai 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Nummer 5 Pf., bei Abnahme von 10 Nummern 45 Pf., bei Abnahme von 100 Nummern 4.00 Mk., bei Abnahme von 1000 Nummern 35.00 Mk. Einmalige Anzeigen für die Nummer des Abgabentages bis Sonntag 9 Uhr eines Monats. Einmalige Anzeigen für die Nummer des Abgabentages bis Sonntag 9 Uhr eines Monats.

Verlag und Druck von Rauter & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rauterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Im Interesse von Korporationen und Privatpersonen, namentlich Rittergutsbesitzern, welchen bei Ordnung ihrer Rechte der sachverständige Beirat eines Archivariums erwünscht ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß Herr Regierungsrat Dr. Gernisch von der Direktion des Königl. Hauptstaatsarchivs beauftragt worden ist, in den Monaten Mai und Juni dieses Jahres eine Revision der sächsischen Archive im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain vorzunehmen, und daß der Genannte bei dieser Gelegenheit auch bereit sein wird, Privatarchive einzusehen, wenn ein entsprechendes Verlangen baldigst bei der Direktion des Königl. Hauptstaatsarchivs eingereicht wird.
Dresden, am 29. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schweidel.

Nr. 560 L.

Dienstag, den 7. Mai 1901,
vorm. 11 Uhr.

kommen im Versteigerungskolal 2 Fuß Weismein (82 und 105 Str.) gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 2. Mai 1901.
Der Ger.-Vors. des Königl. Amtsgerichts.

Nachdem der von den sächsischen Collegien aufgestellte, die Sperrung von Einlagelüchern betreffende Antrag zur Sperrung oberbehörlich genehmigt worden ist, wird dies mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht, daß dieser Antrag in den Geschäftsbüchern der hiesigen Sparkasse zur Einsichtnahme ausliegt.
Riesa, den 2. Mai 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.
Docters.

Jenisch.

Verschiedene alte eiserne pp. Geräte, sowie alte Baumaterialien als Eisen, Kupferne Kessel, Thüren, Fenster, 1 Centrifugal-Bringmaschine pp. sollen am 10. Mai 1901, vorm. 10 Uhr im hiesigen Rathhausgebäude gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.
Garnison-Verwaltung Truppenübungsplatz Zeitzau.

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbiten am 10. späteste am Sonntag 9 Uhr des jeweiligen Abgabentages.
Die Geschäftsstelle.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 3. Mai 1901.

— Laut offizieller Bekanntmachung wird die Eröffnung der Reichsbankniederstelle in Riesa am 20. Mai d. J. erfolgen.

— Dem Bahnmeister-Assistenten a. D. Wäcker in Riesa, ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die Kapelle des 2. Königl. sächs. Pionier-Batallions Nr. 22 hielt gestern Abend unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Stadtmusik J. Himmeler, ihr 3. und letztes Abonnement-Concert dieser Saison im Saale des Hotel Berliner Hof hier ab. Der Besuch war ein über alles Erwartetes reger und recht dankbar zeigten sich die anwesenden Zuhörer für die ihnen dargebotenen Genüsse. Die Musikfolge war eine besonders gewählte, die Vorträge erfolgten mit großer Präzision und die einzelnen Stücke erzielten durchweg reichen Applaus. Besonders hervorzuheben waren im 1. Theil die Ouvertüre z. Op. "Der Kreislauf" von Kreuzer und die zweite Orchester-suite zu "Peer Gynt" von Grieg, während im 2. Theil die Ouvertüre z. Op. "Landsknecht" von Wagner, das Lied "Wir träumte" von Gänzel und ganz speziell das Intermezzo für Streichinstrumente "Das erste Herzlophen" von Rolte sich regsten Beifalls zu erfreuen hatten. Der dem Concerte folgende Ball verlief bei zahlreicher Theilnahme recht amüßlich.

— Die Zahl der allgemeinen Kirchenkollekte innerhalb der evangelisch-lutherischen Landeskirche im Königreich Sachsen, welche sich im Jahre 1897 auf sieben, 1898, 1899 und 1900 auf je acht stellte, wird im laufenden Jahre um eine vermehrt werden. Die in Evangelien beauftragten Herren Staatsminister haben dem evangelisch-lutherischen Kirchenregimente Zustimmung dazu erteilt, daß am 10. Sonntag nach Trinitatis eine weitere Kollekte ausgeschrieben werden soll. Am 10. Sonntag nach Trinitatis gedenkt die christliche Kirche von alters her der Befreiung Jerusalems und es hat sich im Anschlusse hieran in vielen Gemeinden die Übung gebildet, an demselben Tage eine Kirchenkollekte für die Mission unter Israel einzusammeln. Diesem Werke soll durch die neue Landeskollekte nicht entgegen werden, sondern es ist vielmehr beabsichtigt, die Kollekte in diesem Jahre darauf zu erweitern, daß sie in sämtlichen Gemeinden der Landeskirche eingesammelt wird und daß der dadurch voraussichtlich bedeutend gesteigerte Ertrag zu einem die künftige Kollekteneinnahme der Judenmission reichlich bedeckenden Theile dieser, im Uebrigen aber der Evangelisationsarbeit im heiligen Lande zugewendet wird. Dort hat sich nämlich ein besonders Arbeitsgebiet aufgethan in Aussicht auf die Begründung einer evangelisch-arabischen Gemeinde in Det Sahur, auf dem Himmelsberge bei Beisethem. Der sächsische Jerusalemverein hat sich im Uebereinstimmung mit dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium zur Förderung für die dort neu zu errichtende evangelische Station bereit erklärt, wenn ihm eine Kollekteneinnahme in Aussicht gestellt werde. Es handelt sich also bei der neuen Kollekte um ein eigenes, von unserer Landeskirche aus zu unternehmendes Evangelisationswerk im heiligen Lande. Aufsehen erregt der auf unsere Landeskirche fallende Antheil an den Leistungen für das deutsche evangelische Institut für Altersschwächensorg im heiligen Lande zu bedenken.

— Am 7. Mai wird auf dem Truppen-Übungsplatze bei Zeitzau eine Postanstalt mit Telegraphenbetriebe unter der Bezeichnung "Zeitzau-Übungsplatz" mit der Bezeichnung zur An-

nahme und Ausgabe von Postsendungen der zu den Übungen kommandirten Truppen eingerichtet. Die Postanstalt bleibt während der Dauer der Übungen in Wirksamkeit und erhält ihre Verbindungen durch Postbeförderungen nach und von Röderau (Sachsen).

— Zur Kennzeichnung der Oeffentlichkeit eines Weges bemerkt das sächsische Ministerium in einer aus Anlaß der für die Unterhaltung eines Weges entstandenen Streitigkeiten ergangenen Verordnung und im Hinblick auf die hierzu getroffene Entscheidung der Amtshauptmannschaft, es sei richtig, daß Oeffentlichkeit eines Weges überall da anzunehmen sei, wo der Weg Ortschaften oder Ortstheile verbindet und von Jedermann nicht bloß auf Grund privater Erlaubniß frei benutzt werden, es könne jedoch daraus nicht gefolgert werden, daß nur solche Wege als öffentlich anzuerkennen seien. Es sei nicht selten, daß öffentliche Wege hergestellt und unterhalten würden, die nicht zur Verkehrsverbindung zwischen ganzen Orten oder Ortstheilen bestimmt seien, z. B. Promenadenwege, Wege zu Aussichtspunkten, Begräbnisstätten und anderen öffentlichen Anstalten. Im vorliegenden Falle handelte es sich um die Wegeverbindung mit einer Mühle und das Ministerium bemerkt in der Verordnung, daß die Beschaffung und Erhaltung dieses Weges sehr wohl im öffentlichen Interesse liegen könne, das stellenweise dazu geführt habe, die Sorge für Beschaffung und Unterhaltung des Weges nicht dem Müller zu überlassen, sondern den Weg als öffentlichen zu behandeln.

— Sichtenze. Der evangelische Arbeiterverein hält nächsten Sonntag Nachmittag 4 Uhr seine Generalversammlung im hiesigen Gasthof ab. In derselben wird Herr Superintendent Pache aus Großenhain einen Vortrag über das Thema: "Josef Wollweber, ein Kämpfer für deutsche Sprache und Sitten in Böhmen", halten. Gäste sind dazu herzlich willkommen.

— Dahlen. Auf dem Wege von Dacha nach Schönau wurde von einem Unbekannten eine unqualifizierbare That begangen. Er hand einen des Weges kommenden kleinen Knaben beim und Hände zusammen, trug ihn in den Wald und ließ ihn liegen. Auf das Geschrei des Knaben wurde ein des Weges kommender Mann aufmerksam, suchte und befreite ihn aus seiner hilflosen Lage.

— Hofweil, 2. Mai. Der Schneidmehler und Hausbesitzer Carl Gottlieb Reppert hier feierte gestern ein dreifaches Jubiläum. Das goldene Bürger- und Meistersjubiläum und die goldene Hochzeit. Das Jubelpaar ist noch wohl auf und wurde mairigisch geehrt. — Sonntag, den 12. Mai, wird hier ein Sängertag abgehalten, an dem Säger aus Hofweil, Döbeln, Döbnitz, Galtitzsch und Rössen Theil nehmen werden.

— Dresden, 3. Mai. Die Landessynode beschäftigte sich in ihrer gestrigen 8. öffentlichen Sitzung mit der evangelischen Bewegung in Oesterreich, und zwar lag hierzu zunächst ein Antrag des S.-R. Meyer-Zwickau vor, in dem die Synode beschließt, das Landesconsistorium zu ersuchen, daselbe möge, nachdem in neuerer Zeit vielfach Geistliche und Candidaten der sächsischen Landeskirche in den Dienst der außerdeutschen evangelischen Diaspora getreten sind, denen, die mit Vorwissen des evangelisch-lutherischen Landesconsistoriums dies thun, die Anstellung

oder Wiederanstellung im sächsischen Kirchendienst auf ihren Antrag in der Weise ermöglichen, daß ihnen die in der Diaspora verbrachte Dienstzeit angerechnet und eine diesem ihren Dienstalter im Gehalt annähernd entsprechende Anstellung gewährt wird. Ein weiterer Antrag des S.-R. Dr. Klemm lautete: Die Synode wolle erklären: „Die Landessynode begrüßt mit hoher Freude die verheißungsvolle, aus der Tiefe des religiösen Volksgeistes hervorquellende evangelische Bewegung und die Neubegründung evangelischer Kirchen- und Gemeindelebens in den einst mit den Mitteln der Segenerkennung dem Evangelium entrissenen Ländern Oesterreichs. Sie ersehnt für ihren gedehlichen Fortgang den Segen und den Schutz des Herrn der Kirche. Und wie sie Allen welche die Bewegung bisher gefördert haben, warmen Dank ausspricht, so ruft sie die Gemeinden und Glieder der Landeskirche zu werththätiger und nachhaltiger Erfüllung der unserem evangelischen Volke in Besonderen dadurch gestellten Aufgaben auf.“ Im Anschlus an den ersten Antrag erklärte der Präsident des Landesconsistoriums v. Zahn, daß das, was die Antragsteller bezweckten, schon vom Landesconsistorium bisher geübt worden sei. Er könne gleichzeitig zusichern, daß dies auch in Zukunft geschehen solle. Zu dem zweiten Antrage entspann sich eine längere Debatte, in welcher besonders betont wurde, daß die evangelische Bewegung in Oesterreich eine durchaus religiöse sei und mit nationalen Dingen nichts zu thun habe. Beide Anträge fanden einstimmige Annahme.

— Pirna. Die Nothleine gezogen wurde gestern Mittag bei dem hier 1 Uhr 16 Min. durchgehenden Personenzuge, und zwar auf der Strecke zwischen Schandau und Königstein, so daß der Zug auf freier Bahn zum Stillstand gebracht wurde. Die sofort angestellten Nachforschungen ergaben, daß einer von den Auswanderern aus den Balkanstaaten, die in der Stärke von etwa 150 Köpfen den Zug besetzt hatten, aus Unkenntniß der Vorrichtung an dem bekannten Ortse gezogen hatte. Die Person konnte allerdings nicht festgestellt werden, da keiner der Fremdlinge der deutschen Sprache kundig war und somit eine Verständigung nicht herbeigeführt werden konnte.

— Bittau, 1. Mai. Binnen zehn Tagen sind dem Rauchschen Ehepaare in Dornhennersdorf bei Bittau drei Kinder, zwei Knaben im Alter von zwei und drei Jahren und ein Mädchen im Alter von einem Jahre, an Diphtheritis gestorben.

— Zwickau, 1. Mai. Das Königl. Schöffengericht in Glaucha hatte in seiner Sitzung vom 26. März d. J. den Bauunternehmer J. in Merane wegen Verleumdung des Banquiers W. in Glaucha zu 20 Mk. Geldstrafe eventuell vier Tagen Haft verurtheilt, weil J. an W. eine Postkarte gerichtet hatte, auf deren Adresse das Prädikat „Herr“ fehlte, die vom Beauftragten gegen dieses Erkenntniß eingelegte Berufung wurde von der hiesigen dritten Strafkammer verworfen.

— Weiskitz l. G., 2. Mai. Dem 10 jährigen Knaben Max Tschach hier hat die Königl. Amtshauptmannschaft für Errettung eines anderen Knaben vom Tode des Strickens 30 Mk. Prämie bewilligt.

— Annaberg, 1. Mai. Ein Waldbrand entstand am Sonntag Nachmittag im Trampfler Walde, wodurch eine Fläche